

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO
Eingang: 25.11.2024
Antragsnr.: 168/2024
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 61
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 25.11.2024

**Hilfsweiser Antrag zu 047/2024: Quote geförderter Wohnungsbau
Antrag zum UVPA am 10. Dezember 2024:**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu unserem Antrag 047/2024 vom 11. Mai 2024, der voraussichtlich am 10. Dezember im UVPA behandelt wird, beantragen wir hilfsweise:

1. Der Schwellenwert für geförderten Mietwohnungsbau bei der Schaffung oder Erweiterung von Baurecht für Wohnraum wird herabgesetzt. In Zukunft soll ein Anteil von 30 % der neu ausgewiesenen Geschossfläche im Geschosswohnungsbau für den geförderten Mietwohnungsbau gesichert werden, wenn das Baugebiet mindestens 12 Geschosswohnungen umfasst.

2. Die Quote für den geförderten Eigenheimbau wird von 25% auf 30% erhöht und wird angewendet, wenn das Baugebiet mindestens 12 Doppelhaushälften bzw. Reihenhäuser umfasst.

Begründung:

Auch im Falle der Ablehnung unseres ordentlichen Antrags darf es nicht beim status quo bleiben. Anstelle dessen sollte ein Schritt in die richtige Richtung gegangen werden, um zumindest etwas mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Die Absenkung des Schwellenwertes sowie die Erhöhung der eof-Quote ist eine haushaltsneutrale Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und sollte daher umgehend genutzt werden. Insbesondere der private Sektor ist hier stärker in die Pflicht zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Stadlbauer
(Stadträtin)

Lukas Eitel
(Stadtrat)